

UNTERSUCHUNGEN  
ÜBER DIE  
SYNTAX DER SPRACHE OTFRIDS

VON  
**OSKAR ERDMANN.**

GEKRÖNTE PREISSCHRIFT DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER  
WISSENSCHAFTEN IN WIEN (PAUL HALSCHE STIFTUNG).

---

**ZWEITER THEIL.**  
DIE FORMATIONEN DES NOMENS.

EM

---

H A L L E,  
VERLAG DER BUCHHANDLUNG DES WAISENHAUSES.  
1876.

## V o r w o r t.

---

Auch den Gebrauch der Numeri, Genera und Casus des Nomens suchte ich zunächst aus Otrid selbst festzustellen, indem jedoch die kleineren Originaldenkmäler mehrfach berücksichtigt, sowie vergleichende Bemerkungen über den Gebrauch anderer germanischer Sprachen namentlich in Fällen eingeschaltet wurden, für die eine zu solcher Vergleichung einladende Bearbeitung bereits vorhanden war. Die ahd. Uebersetzungsliteratur ist eingehend besonders da verglichen worden, wo der Einfluss des Lateinischen in Frage kam; im Grossen und Ganzen bestätigt auch diese Vergleichung für Otrids Sprache die Originalität, die man nach Charakter und Tendenz des Werkes (schön dargestellt von Rückert, Geschichte der nhd. Schriftsprache I, S. 78 ff.) erwarten darf, und sie wird durch vereinzelte Latinismen (s. das Register), eben weil sie vereinzelt bleiben, nicht wesentlich beeinträchtigt.

Auch in diesem Teile hat mich die Absicht geleitet, innerhalb dieses beschränkten Gebietes das gebotene Sprachmaterial für eine Erkenntnis der historischen Entwicklung auch der Syntax und der Wortbedeutungen für die germanischen und die indogermanischen Sprachen möglichst vorzubereiten und zugleich über die allgemeinen Grundsätze derartiger Untersuchungen Klarheit zu gewinnen. Entgegengetreten zu müssen glaubte ich dabei namentlich, wo sich Gelegenheit dazu bot, der noch immer nicht ganz überwundenen (vgl. Steinthal in seiner Zeitschrift VIII, 371) Ansicht, als ob irgend eine durch grammatische Mittel ausgedrückte Unterscheidung oder Bezeichnung irgend einer Beziehung einer Sprache a priori notwendig sei, oder auch als ob sie, einmal entwickelt und bezeichnet, allgemein und ausnahmelos den ganzen Sprachstoff durchdringen und unverlierbar (sei es an dieselben, sei es an andere sprachliche Mittel gebunden) haften müsse. Ich setze vielmehr für jede sprachliche Formation einen zeitlichen Anfangspunkt an, einen ersten Fall, bei welchem sie von einem Sprechenden gebraucht und in irgend

einer Bedeutung oder vielmehr Wirkung empfunden wurde; diese Bedeutung kann sich bestimmter ausprägen oder auch verändern im Gegensatz sowohl zu dem ungeformten Sprachmaterial als auch zu anderen (älteren oder jüngeren) Formationen desselben, und sich ausbreiten durch Uebertragung auf andere, mehr oder weniger ähnliche Fälle in oft stufenreicher Entwicklungsreihe. Dabei bleibt aber die Möglichkeit nie ausgeschlossen, dass einzelne Fälle der alten Unbestimmtheit bestehen bleiben oder dass neben den neueren in einzelnen Fällen ältere Stufen jener Entwicklung hervortreten; dass ferner weit und scheinbar allgemein verbreitete Formationen ihre formellen Unterscheidungsmittel verlieren, und dass ihre Bedeutung dann entweder durch andere Mittel oder gar nicht bezeichnet, vielleicht auch nicht mehr oder nicht so deutlich empfunden, oder unter Mitwirkung anderer Gegensätze verschoben wird. Notwendig kann die Verbindung einer sprachlichen Formation mit einer anderen nur insofern genannt werden, als sie sich für bestimmte Fälle in der Gewohnheit der Sprechenden fixiert hat; an den Anfang aber setze ich für jede Ausbildung einer solchen Verbindung die Freiheit und selbständige Bedeutung jedes Wortes. Dies gilt mir namentlich als Grundsatz für die Behandlung der Casus; die nur gewohnheitsmässig mehr oder weniger beschränkte Freiheit der Verbindung, die ich §. 235 für den Dativ in Anspruch nehme, behaupte ich im Princip für jeden indogermanischen Casus, auch für den Nominativ, der uns bei allen, und für den Accusativ, der uns bei vielen bestimmten Verben für unentbehrlich gilt. Ich setze für jede Form des indogermanischen Verbum finitum ihrer Anlage nach die Fähigkeit voraus, eine für sich abgeschlossene Aeusserung eines Sprechenden über einen wahrgenommenen Vorgang auszudrücken; über die Entwicklung des Acc. und Nom. aus einem zuerst vielleicht ganz endungslosen Gemeincasus, der gegebenen Falles in einem dann complicierter aufgefassten Vorgange neben der verbalen Tätigkeit eine ruhende Substanz als vorhanden bezeichnete, verweise ich ausser den §. 80 ff. citierten Andeutungen der Curtiusschen Chronologie jetzt noch auf die kleinen philologischen Schriften von Madvig (deutsche Bearbeitung Leipzig 1875) namentlich S. 34. 38 f. 41. 46, vgl. die allgemeinen Bemerkungen 113 f. 121. 275. Erhaltene Reste von Verben ohne Nom. sind die subjectlosen Sätze, in deren Benennung ich mich Miklosich (*Verba impersonalia*, Wiener Akad. 1865. Vgl. Gramm. IV, 346 — 369. 384 u. a.) anschliesse, und deren otfridische Belege, sowol mit dem ahd. allmählich hinzutretenden *iz*, das uns als Subjectsbezeichnung gilt, als auch mit anderen Casus ich vollständig anführe (vgl. das Register). Am wenigsten systematisch abschliessen lässt sich freilich der Gebrauch des Acc., über den sich

auch Miklosich sehr resigniert aussprach (Acc. c. inf. Wien 1869 S. 505: die ursprüngliche, d. h. mit seiner Entstehung zusammenhängende Bedeutung des Acc. ist uns ein Geheimnis und wird auch für alle Zeiten ein solches bleiben). Mir erscheint als die primitivste Auffassung die (vgl. auch Vielhaber, Zeitschr. für österr. Gymn. XVI, 157), dass der im Acc. neben der erst in sich abgeschlossen gedachten Tätigkeit des Verbums jetzt noch ausgedrückte sachliche Vorstellungsinhalt als durch jene Tätigkeit (wenigstens für die Anschauung oder Vorstellung des Sprechenden) entstehend aufgefasst wurde; galt er als nur in und während dieser Tätigkeit vorhanden und mit ihr abschliessend, so entstand der Acc. des inneren Objectes, die Quelle aller accusativischen Adverbien und Conjunctionen; erschien er auch nach Ablauf der Tätigkeit noch vorhanden, so entstand der factitive Acc., dessen Bedeutung bei Bildung neuer Verbindungen immer noch mitzuwirken scheint (vgl. §. 114. 141). Die Auffassung des Gegenstandes als eines vor der Tätigkeit schon vorhandenen, ihr selbständig gegenüberstehenden und nur äusserlich von ihr betroffenen denke ich mir im Verhältnis zu jener nur als eine secundäre, durch Erfahrung und Uebertragung gewonnene, wie manigfaltig sie auch benutzt und für bestimmte Verba gewohnheitsmässig fixiert ist, noch in historischer Zeit mit wachsender Ausdehnung und Verdrängung anderer Casus (Gen. §. 198. Dat. §. 235. 246, vgl. Instr. §. 269). Dass allerdings der Acc. in der Regel auch die Wirkung erhielt, die Verbaltätigkeit zunächst abzuschliessen, zeigt der geringe Umfang des doppelten Objectsaccusativs im ahd. (§. 153 ff.), der nhd. noch mehr eingeschränkt ist, sowie der Umstand, dass auch eine Bestimmung, die sonst im einfachen Acc. neben einem bestimmten Verbum stehn kann, neben einem schon vorhandenen Acc. in anderem Casus oder durch Präpositionen ausgedrückt werden muss (sih wuntarôn thes neben thaz wuntarôn, frâgên inan und frâgên thiô dâti neben frâgên inan therera dâti oder frâgên inan bi thaz u. s. w.).

Für die Chronologie des syntaktischen Sprachgebrauches in der vorgermanischen Zeit, deren Möglichkeit ich trotz der durch die Selbständigkeit und Flüssigkeit der Sprachen auf jeder Stufe bedingten Schwierigkeiten durchaus anerkenne, dürfte eine von Kennern ausgeführte Vergleichung der germanischen Verbindungen mit den von Miklosich im vierten Bande seiner vergl. Grammatik dargestellten slavischen bedeutende Resultate gewähren; ich habe nur einige besonders hervortretenden Berührungen ausdrücklich hervorgehoben. Was die von Delbrück aufgestellten Annahmen über die indogermanische Casussyntax betrifft, so habe ich mich gegen die Aufstellung eines germanischen Gen.-Abl. mit hoffentlich nicht zu grosser Vorsicht ausgesprochen,

dagegen für die durch den Dativ vertretenen Casus seine Schriften dankbar benutzt. Für das speciell germanische Gebiet erwähne ich hier noch als meine Untersuchung mehrfach berührend und erweiternd die Behandlung des gotischen Genetivs durch Schrader (Göttinger Diss. 1874), sowie zu den Untersuchungen des ersten Teiles Eckardt, Syntax des got. Relativpronomens, Halle 1875. Apelt, Acc. c. inf. im ahd. und mhd. Weimar 1875.

Die Bedeutung und Entwicklung einzelner Wortverbindungen, in denen gegenüber jener Flüssigkeit und Unfassbarkeit der allgemeinen Sprachformationen eine conservative Tendenz der Sprache oft in überraschender und tröstlicher Weise hervortritt, suchte ich, wo sich Gelegenheit bot, sorgfältig darzustellen. Ich habe mich deshalb bemüht, den Sinn jeder schwierigeren Stelle möglichst genau widerzugeben, sowie namentlich bei Verben, die mit verschiedenen Casus verbunden sind, den Einfluss zu zeigen, welchen jede Verbindung, oft im Gegensatze zu anderen, auf die Bedeutung des Verbums ausübt; für beides mache ich auf die in diesem Teile ausführlicher gearbeiteten Register aufmerksam. Diejenigen Nachweise, die etwa über das eigentlich syntaktische Gebiet hinausgehen sollten, bitte ich zugleich als Vorläufer und Proben eines Commentars und Wörterbuches zu Otfrid anzusehn, und würde für eine belehrende Beurteilung derselben auch unter diesem Gesichtspunkte sehr dankbar sein.

Noch muss ich um Berichtigung folgender Druckfehler bitten: Seite 6 Zeile 5 v. o. m<sup>â</sup>no; Z. 25 olei; 26 obaz, melo; 28 therera. S. 9 Z. 5 IV, 26, 2. S. 10 Z. 13 anageit. S. 20 Z. 20 ni dwaltun. S. 26 Z. 19 ferti. S. 29 Z. 3 Subjecten, die durch joh, inti verbunden sind. S. 30 Z. 9 io mohti; Z. 12 II, 4, 10. S. 44 Z. 6 druh-tine. S. 61 Z. 18 im Gen. oder Dativ; Z. 1 v. u. alanâhî. S. 62 Z. 7 auf das Gemüt. S. 89 Z. 5 v. u. IV, 6, 56. S. 93 Z. 9 scaffan; I, 9, 8 gehört zu sceffen. S. 105 Z. 18 bifelhan, S. 109 Z. 2 v. u. werran. S. 128 Z. 7 v. u. zweimal: firiwizzi. S. 134 Z. 20 inan. S. 140 Z. 2 fehes. S. 222 Z. 7 Dkm. LIV, 14.

Königsberg im December 1875.

**Dr. Oskar Erdmann.**